

Reorganisation im Zivilstandswesen

Zusammenschluss der Zivilstandsämter Greppen, Vitznau, Weggis und Küssnacht

Heute verfügt jede der 107 Gemeinden im Kanton Luzern über ein eigenes Zivilstandsamt. Nach der von Bund und Kanton beschlossenen Neuorganisation des Zivilstandswesens werden in unserem Kanton nur noch 8 bis 10 Zivilstandsämter bestehen. Die Gemeinderäte Greppen, Vitznau und Weggis haben nun an den Regierungsrat des Kantons Luzern den Antrag um Bildung eines Zivilstandskreises der drei Seegemeinden mit Küssnacht gestellt.

Am 1. Januar 2000 ist die revidierte eidg. Zivilstandsverordnung in Kraft getreten, welche die Kantone verpflichtet, die Zivilstandskreise so festzulegen, dass sich für die Zivilstandsbeamtinnen und - beamten ein Beschäftigungsgrad von mindestens 40 % ergibt. Der Regierungsrat des Kantons Luzern verlangt entgegen der bundesrechtlichen Vorschrift gar, dass neu nur noch Zivilstandskreise gebildet werden, welche mindestens 80 Stellenprozente erfüllen. Bund und Kanton erwarten dadurch einen weiterhin fachlich zuverlässigen Vollzug der zivilstandsrechtlichen Aufgaben, dies vor allem unter dem Aspekt der neuen Vorschriften und der kommenden Einführung der EDV im Zivilstandswesen. Zudem können mit der Reorganisation im Zivilstandswesen mittel- und langfristig Kosten eingespart werden. Mit diesen Vorgaben müssen sich die Gemeinden im Kanton Luzern zu 8 bis 10 regionalen Zivilstandskreisen bzw. Ämtern zusammenschliessen.

Zivilstandsamt Region Rontal / Ost voraussichtlich in Ebikon

Der Vorschlag der Projektleitung des Kantons sieht vor, dass die drei Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis dem Zivilstandskreis Region Rontal /Ost angehören. Nebst den drei Seegemeinden gehören Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil, Meggen, Root, Udligenswil und Meierskappel zu diesem Zivilstandskreis. An einer Zusammenkunft in Meggen im vergangenen Februar sprachen sich die Gemeinden grossmehrheitlich für Ebikon als Standortgemeinde für das regionale Zivilstandsamt aus.

Regionales Zivilstandsamt in Küssnacht

Schon an der erwähnten Zusammenkunft in Meggen signalisierten die Gemeindevertreter aus Greppen, Vitznau und Weggis, dass ein Anschluss an das weit entfernte Ebikon nicht denkbar sei. Vielmehr werde der Zusammenschluss mit dem benachbarten Bezirk Küssnacht angestrebt.

In einer Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Luzern haben die Gemeinderäte Greppen, Vitznau und Weggis nun den Antrag gestellt, die Bewilligung zur Bildung eines Zivilstandskreises mit dem Bezirk Küssnacht SZ zu erteilen. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat ersucht, mit der Regierung des Kantons Schwyz die erforderlichen Abklärungen und Vereinbarungen zu treffen.

Die drei Gemeinden machen im wesentlichen die folgenden Gründe für diesen Antrag geltend:

- Mit der Einführung des neuen EDV-Programms für das Zivilstandswesen, dem InfoStar, erreichen die drei Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis einen Beschäftigungsgrad von 27 Stellenprozenten (bis anhin 69 Stellenprozente) und damit weder den vom Bund noch dem vom Kanton vorgeschriebenen Beschäftigungsgrad. Die Führung eines eigenen regionalen Zivilstandsamtes für die drei Seegemeinden steht somit ausser Frage. Der Anschluss an ein regionales Zivilstandsamt drängt sich auf. Der Bezirk Küssnacht wird nach der Einführung von InfoStar rund 50 Stellenprozente aufweisen, mit den 27 Stellenprozenten der Seegemeinden ergibt dies einen Beschäftigungsgrad von rund 80 Stellenprozenten. Mit einer Regionalisierung der Zivilstandsämter Greppen, Vitznau, Weggis und dem Bezirk Küssnacht werden die Erfordernisse an ein regionales Zivilstandsamt, sowohl was den vorgeschriebenen Beschäftigungsgrad als auch die Infrastruktur betrifft, erfüllt. Der Bezirksrat Küssnacht begrüsst die von Greppen, Vitznau und Weggis angestrebte Lösung und erklärt sich mit der Bildung eines regionalen Zivilstandsamtes mit Standort in Küssnacht einverstanden.
- Besonders ins Gewicht fällt die geografische Lage der Seegemeinden und die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr. Küssnacht ist von Vitznau, Weggis und Greppen her mit dem Auto in wenigen Minuten erreichbar. Der Busbetrieb verkehrt im Stundentakt.

Dagegen beträgt der kürzeste Weg auf der Strasse z.B. von Vitznau nach Ebikon und zurück knapp 50 km. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner, welche persönlich auf dem regionalen Zivilstandsamt vorsprechen müssen, mit einer Tagesreise zu rechnen. Eine direkte öffentliche Verkehrsverbindung nach Ebikon besteht nicht. Die anderen Gemeinden des Kreises Rontal / Ost liegen zur Gemeinde Ebikon - sowohl was den Privatverkehr als auch den öffentlichen Verkehr betrifft - , wesentlich günstiger als die drei Seegemeinden.

- Die Beziehungen der Einwohnerinnen und Einwohner aus Greppen, Vitznau und Weggis zu Küssnacht sind weit enger als zum für die Seegemeinden abgelegenen neuen Standort Ebikon. Mit dem an den Luzerner Regierungsrat gestellten Antrag geht es auch um keinerlei „politische Abwanderung“ in den Kanton Schwyz. Vielmehr soll mit einem regionalen Zivilstandsamt eine Verwaltungsaufgabe - ausschliesslich im Interesse der Bevölkerung - sinnvoll und effizient mit dem nahegelegenen Bezirk Küssnacht gelöst werden.

Über den Entscheid des Luzerner Regierungsrates zum Antrag der drei Seegemeinden werden wir Sie orientieren.

Die weiteren Änderungen im Zivilstandswesen

Standesregister ersetzt Familienregister

Die bisherigen Familienregister werden abgelöst durch ein Standesregister, in dem Personenstand, Familienbeziehungen und Bürgerrecht nicht mehr nach Familien sondern für jede Person individuell dargestellt werden. Diese Standesregister werden durch die zuständigen regionalen Zivilstandsämter mit EDV bearbeitet (InfoStar). Das informatisierte Standesregister (Info-Star) wird gesamtschweizerisch geführt bzw. eingesetzt.

Gemeinden ohne Zivilstandsamt

Gemäss Vorschlag der Projektleitung des Kantons werden anstatt wie bisher 107 nur noch 8 maximal 10 Zivilstandsämter geführt werden. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf diejenigen Gemeinden, welche keine Zivilstandsämter mehr haben. Die Gemeinden bleiben zwar Anlaufstelle, die Zivilstandseintragungen erfolgen jedoch am Ort, wo der regionalisierte Zivilstandskreis administrativ geführt wird. Zivilstandspapiere werden nur noch vom regionalen Zivilstandsamt ausgestellt.

Eigenes Trauungslokal

Ist es einer Gemeinde daran gelegen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in der eigenen Gemeinde heiraten können, steht es ihr frei, ein eigenes Trauungslokal zur Verfügung zu stellen. Allerdings wird die Trauung auch in diesen Räumlichkeiten durch das Personal des regionalisierten Zivilstandsamtes durchgeführt.

Enger Terminplan

Gemäss Beschluss des Regierungsrates sind die neuen Zivilstandskreise bis zum 1. Oktober 2002 zu bilden. Bereits auf den 1. Juli 2003 soll in den regionalisierten Zivilstandsämtern das informatisierte Standesregister (Info-Star) in Betrieb genommen werden.